

Von: Transparenz (SGD Süd)
An: [REDACTED]
Gesendet am: 07.03.2024 15:45:01
Betreff: Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem LTranspG;

Hier: Informationszugang

Aktenzeichen: 0831-0001#2024/0007-0111 44 DuT

Sehr geehrter [REDACTED],

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 29.02.2024 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd), betreffend die Gewährung von Auskünften, können Ihnen gem. § 12 Abs. 1 LTranspG die nachfolgenden Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Frage:

Welche Maßnahmen hat die ONB ergriffen, um den Raubbau an dem LRT 9170/ Eichen-Hainbuchenwald zu unterbinden?

Es findet nach Inaugenscheinnahme im Zuge einer Ortsbegehung kein Raubbau an Lebensraumtypen statt, wogegen solche Maßnahmen erforderlich wären.

Frage:

Welches Ergebnis hatte der Ortstermin Kahlschlag "Seepfuhl", augenscheinlich 29.01.2024?

Das Fazit aus dem durchgeführten Ortstermin wurde Ihnen bereits durch die ONB mitgeteilt und wird im Folgenden nachrichtlich wiedergegeben:

„Nach Einschätzung der Teilnehmenden entspricht die forstliche Bewirtschaftung des Ober-Olmer Waldes an den besichtigten und durch Sie angezeigten Waldbeständen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und des geschützten Lebensraumtyps 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder konnten nicht festgestellt werden.

Da eine die Natura 2000-Verträglichkeit integrierende Forsteinrichtungsplanung (noch) nicht vorliegt, hat das Forstamt Erheblichkeitsabschätzungen anhand der vom MKUEM herausgegebenen Checkliste durchgeführt. Dies entspricht der für Rheinland-Pfalz festgelegten Vorgehensweise. Die Ziele und Maßnahmenempfehlungen des Natura 2000-Bewirtschaftungsplanes wurden beachtet und soweit möglich umgesetzt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gewisse Anpassungsmöglichkeiten bei der Mittelwald-Versuchsfläche. Hier sollten auch auf Parzellen, die ähnlich geringe Alteichen-Anteile wie die besichtigte Fläche aufweisen, nach Möglichkeit künftig mehr Altbäume als Überhälter belassen werden, um die für die Mittelwaldwirtschaft zwar benötigten Freiflächen jedoch im Hinblick auf die zunehmende Belastung des Waldes durch Hitze- und Trockenstress nicht zu stark auszudehnen. Das Oberziel der LRT-Erhaltung darf durch die Mittelwaldbewirtschaftung nicht gefährdet werden.

Eine Übernutzung durch massive Durchforstungen und daraus resultierend die Verschlechterung des Erhaltungszustands des LRT 9170 konnte nicht konstatiert werden. Ihr Verdacht auf Verstöße gegen EU- und bundesweites Naturschutzrecht durch das Forstamt Rheinhessen hat sich nach Inaugenscheinnahme

der Waldbestände durch die Teilnehmenden nicht bestätigt. "

Frage:

Ist mit einer validen Antwort auf meine Anzeige vom 9. September noch zu rechnen?

Die Eingabe vom 9. September wurde durch die ONB umfänglich geprüft und ausführlich beantwortet. Aus den Erkenntnissen der Ortsbegehung ergibt sich kein Bedarf, die Inhalte des Antwortschreibens vom 24.11.2023 zu revidieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

[REDACTED]

Abteilung 4 – Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen
Referat Entschädigung, Enteignung, Datenschutz und Transparenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

[REDACTED]

www.sgdsued.rlp.de

--

Die E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://www.sgdsued.rlp.de/datenschutz> bereitgestellt.